

---

# Gestalter/in im Handwerk (BP), in Vernehmlassung

---

Ersetzt: KurzInfo «Gestalter/in im Handwerk» Bulletin 3/2008

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 6. Januar 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

## Kurzbeschreibung

Gestalter/innen im Handwerk arbeiten in unterschiedlichen Bereichen, abhängig von ihrem Ausgangsberuf. Sie können planende, ausführende und auch leitende Aufgaben im Betrieb übernehmen. Gegen aussen treten sie als kompetente Beratungspersonen in Verkauf/Vertrieb und Kundenservice auf.

Gestalter/innen im Handwerk sind auch fachkundige Gesprächspartner/innen für Planer/innen am Bau aus den Berufen Architektur, Innenarchitektur, Kunst, Landschaftsarchitektur, Farbgestaltung, Lichtgestaltung etc. und wissen deren anspruchsvolle gestalterische Konzepte handwerklich qualitativ und sensibel umzusetzen. So leiten sie Mitarbeiter/innen bei der Ausführung von Gestaltungen oder bei der Produktion von Objekten an und kontrollieren Qualität, Kosten und Termine.

Um diese vielfältigen Tätigkeiten ausüben zu können, bringen Gestalter/innen im Handwerk ein breites Repertoire an handwerklich gestalterischen Fertigkeiten in die Praxis ein. Zudem verfügen sie neben einer Sensibilität für Farbe, Form, Material und Oberflächen auch über spezifische Kenntnisse in der Projektplanung und der visuellen und sprachlichen Kommunikation.

## Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

BadeWelten Genossenschaft

dekoschweiz Berufsverband für dreidimensionales Gestalten

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

SWB Schweizerischer Werkbund

VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten

VWT Verband Werbetechnik

ZMV Zürcher Malermeisterverband

## Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem handwerklich gewerblichen Beruf oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt;
- mindestens 2 Jahre Berufspraxis in einem handwerklich gewerblichen Beruf nachweist;
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Das Berufsbild Gestaltung im Handwerk
- Skizzieren
- Ästhetik und Trends
- Angewandte Farbenlehre

- Ideen entwickeln und visualisieren
- Unterlagen und Dokumentationen gestalten
- Gestalterische Materialexperimente
- Material und Bemusterung
- Kulturgeschichte des Handwerks
- Raum und Licht
- Gestaltung und Projektrealisation

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

### **Prüfung**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer modulübergreifenden Projektarbeit und umfasst die Abschlussarbeit mit Prozessdokumentation sowie die Präsentation der Abschlussarbeit mit anschliessendem Fachgespräch.

### **Titel**

- Gestalter/in im Handwerk mit eidgenössischem Fachausweis
- Concepteur/trice artisan/ne avec brevet fédéral
- Progettista artigiano/a con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Designer in Crafts with Federal Diploma of Professional Education and Training

### **Weitere Informationen**

Gestaltung im Handwerk

c/o Haus der Farbe

Höhere Fachschule für Farbgestaltung

Langwiesstrasse 34, 8050 Zürich

Tel. 044 493 40 93

[www.gestaltungimhandwerk.ch](http://www.gestaltungimhandwerk.ch)